

Statut
für das Kuratorium des
Business Club Aachen Maastricht (BCAM)
zur Verleihung des Unternehmerpreises

Präambel

Der Business Club Aachen Maastricht verleiht zur Würdigung unternehmerischer Leistungen von Unternehmern/-innen (im Folgenden „Unternehmer“) und Unternehmen einen Unternehmerpreis. Zur Verleihung dieses Preises gibt sich der Business Club Aachen Maastricht das nachfolgende Statut:

§ 1 Unternehmerpreis

Der vom BCAM gestiftete Unternehmerpreis zeichnet erfolgreiches und hervorragendes unternehmerisches Handeln aus.

Der BCAM beabsichtigt jedes Jahr einen Unternehmer mit diesem Preis für seine besonderen Leistungen zu ehren.

Den Unternehmerpreis können nur Personen erhalten, die als Unternehmer sehr erfolgreich waren oder sind und die sich, neben ihrem Unternehmertum, in nachhaltiger Weise für soziale, sportliche, kulturelle, humanitäre oder sonstige edle Ziele, wie auch Förderung der Wissenschaften, eingesetzt haben

§ 2 Vergabe des Unternehmerpreises

1. Ausgezeichnet werden können nur natürliche Personen.
2. Der Unternehmerpreis ist mit 5.000,00 € dotiert. Darüber hinaus erhält der / die Preisträger/in eine Urkunde und einen Erinnerungspreis.
3. Es können mehrere Preise mit aufgeteiltem Preisgeld vergeben werden.
4. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen eines Festaktes.

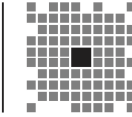
§ 3 Vorschläge

Qualifizierte Vorschläge für die Vergabe des Unternehmerpreises sind bei dem Vorstand des Business Club Aachen Maastricht einzureichen.

§ 4 Kuratorium

Der Business Club Aachen Maastricht gründet zur Verleihung des Preises ein Kuratorium. Das Kuratorium hat bis zu sechs Mitglieder. Das Kuratorium besteht aus

- dem Kuratoriumsvorsitzenden



- dem Stellvertreter des Vorsitzenden
- dem Sekretär
- und bis zu drei weiteren Mitgliedern

Mitglieder des Kuratoriums werden vom gf. Vorstand des BCAM ernannt. Der Vorsitzende des Kuratoriums wird von den Mitgliedern des Kuratoriums gewählt und vom gf. Vorstand des BCAM ernannt.

Die Ernennung zum Mitglied des Kuratoriums gilt für die Dauer der Amtszeit (vier Jahre – synchron) des jeweils gewählten Vorstandes des BCAM.

Mitglieder des gf. oder des erw. Vorstandes des BCAM können nicht Mitglieder des Kuratoriums sein.

Der gf. Vorstand des BCAM kann an den Sitzungen des Kuratoriums teilnehmen. Er ist rede- aber nicht stimmberechtigt.

§ 5 Aufgabe des Kuratoriums

Das Kuratorium arbeitet unabhängig. Seine Aufgabe ist es, in jedem Jahr einen geeigneten Kandidaten für den Unternehmerpreis zu benennen. Das Kuratorium ermittelt, ob der/die Kandidat/-in den ihm/ihr zugedachten Preis anzunehmen bereit ist.

Das Kuratorium schlägt dann, möglichst vor dem 31. Juli eines jeden Jahres, einen Kandidaten/-in dem gf. Vorstand des BCAM vor.

Das Kuratorium nimmt vom Vorstand des Business Club Aachen Maastricht die eingehenden Vorschläge entgegen und prüft, erweitert und bewertet die Vorschläge.

Die Arbeit im Kuratorium unterliegt der absoluten Verschwiegenheit.

§ 6 Aufwandsentschädigung

Die Arbeit im Kuratorium ist ehrenamtlich. Aufwand wird nicht erstattet.

§ 7 Geschäftsordnung

Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung, die den internen Ablauf, die Abstimmungen, die Wahl des Vorsitzenden, seines Stellvertreters und des Sekretärs und andere, die Arbeit des Kuratoriums betreffende Aufgaben, regelt.

Die Geschäftsordnung wird dem Vorstand des BCAM zur Genehmigung vorgelegt.
Aachen, 7. Juli 2010

Prof. Dr. Ulrich Daldrup
Vorsitzender

Rolf Beckers
stv. Vorsitzender